



An den  
Vorsitzenden des  
Verkehrsausschusses  
Herrn Andreas Wolter

Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.03.2016

**AN/0536/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Verkehrsausschuss	26.04.2016

**Neubau der Leverkusener Autobahnbrücke**

Sehr geehrter Herr Wolter,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.2016 aufzunehmen:

Der Landesbetrieb Straßenbau ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung mit dem Ausbau der A1 und dem Neubau der Leverkusener Brücke betraut. Dieses Projekt und dessen zügige Umsetzung sind im Hinblick auf die Wiederherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur fundamental notwendig.

Die Verwaltung hat im betr. Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegeben, die insbesondere die Forderung enthält, einen Geh- und Radweg von insgesamt 6 Meter (2 Meter Gehweg, 4 Meter Radweg) pro Seite vorzusehen. Die bisherigen Planungen des Landes sahen Geh- und Radwege von 3,25 m (Nordseite) und 2,75 m (Südseite) vor (Wiederherstellung des status quo).

Ebenso wird die Bezirksregierung gebeten zu überprüfen, ob die festgesetzte Ausbaubreite von bis zu 10 Spuren dringend notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die Kosten für einen Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung, der über das vom Bund vorgesehene Maß hinausgeht, von der antragstellenden Kommune selbst zu übernehmen sind? Falls ja, welche Kosten würden durch eine zusätzliche Verbreiterung der jeweiligen Fuß- und Radwegverbindung über die Leverkusener Brücke auf jeweils 6 m in jede Fahrtrichtung für die Stadt Köln entstehen?
2. Wäre für die angedachte Verbreiterung ebenfalls die Zustimmung und anteilige Finanzierung der Stadt Leverkusen notwendig? Falls ja, wie positioniert sich die Stadt Leverkusen zu den angestrebten Planungsänderungen?
3. Würden sich hieraus zeitliche Verzögerungen für den Bau der Brücke ergeben und falls ja, in welchem Umfang?
4. Wie beurteilt die Verwaltung diese Maßnahme unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen im Kosten- Nutzen-Vergleich und unter dem Gesichtspunkt der Bauverzögerung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin